

10. Antrag der IV. Fachkommission auf Entlastung der im Vorlagenverzeichnis (Drucksachen. Nr. 40) unter 73 bis 80 aufgeführten Rechnungen und Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen.

Wenn Sie damit einverstanden sind und nicht noch von einem der Herren das Wort gewünscht wird, schließe ich die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 12³/₄ Uhr.)

Sechste Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Samstag, den 14. März 1908.

Beginn 11 Uhr 15 Minuten.

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Vornahme einer Ersatzwahl für den Provinzialauschuß.
3. Antrag der I. Fachkommission zum Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909
und
zum Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
4. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Beschaffung der Mittel für die Ausführung von Hochbauten.
5. Antrag der I. Fachkommission zur Petition des früheren Straßenaufsehers Weber in Aachen um Rückgängigmachung der Kündigung seines Dienstes.
6. Antrag der Wahlprüfungskommission auf Gültigerklärung der für den Provinziallandtag vorgenommenen Ersatzwahlen.
7. Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung der im Vorlagenverzeichnis (Drucksachen. Nr. 40) unter 1 bis 23 aufgeführten Rechnungen und Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen.
8. Antrag der II. Fachkommission auf Entlastung der im Vorlagenverzeichnis (Drucksachen. Nr. 40) unter 24 bis 65 aufgeführten Rechnungen und Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen.
9. Antrag der III. Fachkommission auf Entlastung der im Vorlagenverzeichnis (Drucksachen. Nr. 40) unter 66 bis 72 aufgeführten Rechnungen und Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen.

10. Antrag der IV. Fachkommission auf Entlastung der im Vorlagenverzeichnis (Drucksachen Nr. 40) unter 73 bis 80 aufgeführten Rechnungen und Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zu Ihrer Einsichtnahme offen.

Schriftführer sind heute die Herren Abgeordneten Lehwalb und Sneathlage.

An Eingängen habe ich Ihnen mitzuteilen, daß sich der Herr Abgeordnete Schürmann für die heutige Sitzung entschuldigt hat.

Sodann, meine Herren, bitte ich um die Ermächtigung, daß das Protokoll der heutigen Sitzung von mir in Übereinstimmung mit den Herren Schriftführern vollzogen wird. Es ist die Gepflogenheit auch der früheren Jahre gewesen, da wir ja nicht mehr zusammen kommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Benn.

Abgeordneter Dr. Benn: Meine Herren! Gestern hat die II. Fachkommission eine Besichtigung der Anstalt Galkhausen vorgenommen.

Die Kommission hat sich zunächst davon überzeugt, daß Leitung und Betrieb der Anstalt in durchaus ordnungsmäßiger Weise funktioniert.

Sodann hat die Kommission folgendes festgestellt: Die Bauart und die innere Einrichtung sowohl der Krankengebäude, wie auch der Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäude macht einen durchaus soliden und für die Kranken behaglichen und freundlichen Eindruck, aber in keiner Weise konnte eine über den Zweck der Anstalt hinausgehende, übertriebene Aufwendung festgestellt werden. (Beifall.) Außerst wohlthuend berührte das ruhige und geordnete Verhalten, das gute und zufriedene Aussehen der meisten Kranken, ein Erfolg, der auf die in der Anstalt streng durchgeführte freie Behandlung und die Vermeidung aller mechanischen Zwangsmittel, wie Zwangsjacken und Spolierzellen zurückzuführen ist.

Die Kommission hat die Ueberzeugung, daß der Provinzialverband hier eine Einrichtung geschaffen hat, die ein Segen und eine Wohlthat für die dort untergebrachten unglücklichen Kranken und auch eine Beruhigung für deren Angehörigen bedeutet. (Lebhafter Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Der erste Gegenstand der Tagesordnung lautet:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Vornahme einer Ersatzwahl für den Provinzialauschuß.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Böker, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Böker: Meine Herren! Der Herr Oberbürgermeister Erzellenz Becker hat sein Domizil nach Berlin verlegt und infolgedessen sein Amt als Mitglied des Provinzialauschusses niedergelegt. Es muß daher eine Ersatzwahl für die Dauer seiner Amtsperiode getätigt werden.

Die I. Fachkommission beantragt beim hohen Hause, die Ersatzwahl vornehmen zu wollen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Sie haben den Bericht des Herrn Berichterstatters gehört. Wir kommen zur Wahl.

Ich gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Michels.

Abgeordneter Michels: Meine Herren! Wir erlauben uns, Ihnen zu berichten, daß die Vertreter des Regierungsbezirkes Cöln gestern zusammen gewesen sind und sich beehren, Ihnen

einstimmig als Nachfolger des Herrn Becker im Provinzialausschuß den Herrn Oberbürgermeister Wallraf von Köln vorzuschlagen. (Beifall.) Zugleich schlagen wir vor, die Wahl per Akklamation zu vollziehen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Die Wahl durch Zurf ist nur zulässig, wenn niemand widerspricht. Ich frage, ob Widerspruch erfolgt. — Das geschieht nicht. Ich stelle daher fest, daß die Wahl durch Zurf erfolgen soll und glaube nach dem einstimmigen Vorschlage der Vertreter aus dem Kölner Regierungsbezirke und nach Ihrer vorhin schon erfolgten Aeußerung der Zustimmung annehmen zu können, daß die Wahl einstimmig durch Zurf auf den Herrn Oberbürgermeister Wallraf von Köln gefallen ist.

Widerspruch erfolgt nicht. Ich erkläre daher den Herrn Abgeordneten Wallraf als in den Provinzialausschuß gewählt. Herr Wallraf ist anwesend. Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Wallraf: Ich nehme die Wahl mit aufrichtigem und verbindlichem Dank an. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Wir kommen dann zum folgenden Gegenstand: Antrag der I. Fachkommission zum Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909 und

zum Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Piecq, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Piecq: Meine Herren! Der Haushaltsplan ist von der I. Fachkommission geprüft worden, und sie hat nach keiner Richtung gegen ihn etwas zu erinnern gefunden. Es wird Ihnen deshalb empfohlen, den Haushaltsplan so, wie ihn die Provinzialverwaltung vorgelegt hat, anzunehmen.

Nur eine kleine Aenderung schlägt Ihnen die I. Fachkommission vor bezüglich einer Bemerkung auf Seite 5 des Haushaltsplans. Dort heißt es:

„Die über die Summe von 9 812 500 Mark hinaus eventuell zur Erhebung kommende Provinzialsteuer bleibt zur Verfügung des Provinziallandtags. Sollte dahingegen die zur Bestreitung der Bedürfnisse erforderliche, in den Haushaltsplänen festgesetzte Summe nicht erreicht werden, so ist der fehlende Betrag aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Ueberschüssen und eventuell aus dem Ausgleichsfonds zu entnehmen“.

Es wird Ihnen vorgeschlagen, diesen letzten Satz zu streichen, da er geeignet ist, leicht zu Mißverständnissen zu führen, auch in der Presse schon zu Mißverständnissen geführt hat, und da er ja von besonderer Bedeutung an dieser Stelle nicht ist.

Meine Herren! Im übrigen zeigt der Haushaltsplan, wie das ja bei dem Aufblühen unserer schönen Provinz nicht anders zu erwarten ist, fortgesetzt eine steigende Tendenz. Während im vorigen Jahr der Plan abschloß mit der Summe von 26 919 000 Mark, schließt er in diesem Jahre ab mit der Summe von 28 931 000 Mark. Durch eigene Mehreinnahmen können gedeckt werden 695 000 Mark. Es ist also noch Deckung zu schaffen für 1 316 000 Mark. Da andere Mittel nicht zur Verfügung stehen, da auch aus der Provinzial-Feuerversicherung nach den Bestimmungen der Herren Minister Mittel nicht entnommen werden dürfen, so kann diese Differenz nur gedeckt werden durch die Provinzialumlagen. Erfreulicherweise ist der Ertrag der Provinzial-

umlagen derartig, daß diese Deckung ohne deren Erhöhung erfolgen kann. Es wäre zu wünschen und zu hoffen, daß das auch im kommenden Jahre der Fall sein möge, obwohl ja alle Anzeichen dafür sprechen, daß leider die Erwerbsverhältnisse der Provinz nicht in dem Maße vorangehen werden, wie es bis heute erfreulicherweise der Fall war.

Die I. Fachkommission schlägt Ihnen nunmehr in der Drucksache Nr. 58 vor, zunächst den Haupt-Haushaltsplan nebst den dazu gehörigen Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1908 festzustellen;

dann zweitens, für das Jahr 1908 $12\frac{1}{2}\%$ wie im Vorjahre zu erheben;

drittens zu beschließen, daß, solange nicht der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt hat, die Provinzialsteuer in derselben Weise erhoben wird;

ferner viertens zu genehmigen, daß der aus dem Jahre bei den Kosten der Fürsorgeerziehung der Provinz zur Last fallende Mehrbetrag, falls er nicht aus den Erträgen des Jahres 1907 gedeckt werden kann, auch aus den Mehreinnahmen der Provinzialsteuern zu bestreiten ist;

dann endlich 5. daß zunächst der Betriebsfonds, den Sie im vorigen Jahre beschlossen haben, auf der Höhe von 500 000 Mark erhalten werden soll, und daß gemäß Ihrem vorjährigen Beschlusse der Rest je zur Hälfte an den Baufonds und an den Ausgleichfonds abgeführt werden soll.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und frage, ob das Wort gewünscht wird. — Das geschieht nicht. Ich darf dann ohne weitere Abstimmung feststellen, daß Sie die Vorlage so, wie sie in der Drucksache Nr. 58 enthalten ist, einstimmig angenommen haben.

Wir kommen dann zum

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Beschaffung der Mittel für die Ausführung von Hochbauten.

Derjelbe Herr Berichterstatter, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Piecq: Meine Herren! Im vorigen Provinziallandtage ist von verschiedenen Seiten angeregt worden, namentlich auch vom Herrn Abgeordneten Marx, daß es doch ratsam wäre, auf dem bisher betretenen Pfade der vollständigen Anleihewirtschaft nicht weiter zu gehen, sondern zur rechten Zeit dafür Sorge zu tragen, daß für die regelmäßig wiederkehrenden Hochbauten der Provinz gewisse Fonds geschaffen würden.

Sie haben bereits im vorigen Jahre dieser Anregung dahin nachgegeben, daß Sie beschlossen haben, aus den Ueberschüssen der Provinzialsteuern zunächst einen Betriebsfonds von 500 000 Mark festzulegen, und außerdem die weiteren Ueberschüsse aus den Provinzialsteuern zur Hälfte dem Ausgleichfonds und zur andern Hälfte dem Baufonds zuzuwenden. Infolgedessen befinden sich sowohl in dem Ausgleichfonds wie in dem Baufonds etwa rund 470 000 Mark. Diese Beträge können jedoch auf die Dauer nicht als ausreichend anerkannt werden, um den richtigen Ausgleich hinsichtlich der Deckung der Bedürfnisse durch Anleihen und aus laufenden Mitteln herbeizuführen.

Es hat deshalb dankenswerter Weise der Provinzialausschuß dem hohen Hause eine Vorlage zugehen lassen, wonach

der gemäß dem Beschluß des vorigen Provinziallandtages gegründete Baufonds sowie die weiterhin ihm zufließenden Mittel für den Bau der neuen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt bei Cleve verwendet werden und ferner

alljährlich außer den durch den Haupt-Haushaltsplan festgesetzten Provinzialsteuern $1\frac{1}{2}\%$ des gemäß § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes als Maßstab für die Provinzialsteuern dienenden Steuerfolls für Hochbauzwecke erhoben und zunächst für die

im Bau begriffene Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt bei Cleve verwendet werden sollen; und

daß über den unter b erhobenen Betrag eine besondere Rechnung zu führen ist.

Die bisher für Hochbauten aufgenommenen Schulden betragen 27 500 000 Mark. Nach der Aufstellung des Provinzialausschusses kommen dazu in den nächsten Jahren entsprechend den Bedürfnissen an weiteren Schulden 14 Millionen Mark, zusammen 41 500 000 Mark, was eine Verzinsung und Tilgung im Betrag von 2 150 000 Mark im Jahre ergeben wird.

Nach Ihrem Beschlusse hinsichtlich der Heilanstalt Bedburg können diese Beträge aber nicht einmal als ausreichend angesehen werden, da in der Rechnung des Provinzialausschusses 10 Millionen Mark angenommen sind, während Sie ja tatsächlich für die Heilanstalt Bedburg, allerdings in der Hoffnung, daß da noch erhebliche Ersparnisse gemacht werden, über 11 Millionen bewilligen.

Der Provinzialauschuß hat dann weiter eine Wahrscheinlichkeitsberechnung aufgemacht, wie sich fernerhin die Sache gestalten würde.

Selbstverständlich ist, meine Herren, daß mit der Zunahme der Bevölkerung unserer Provinz auch die verschiedenen Anstalten wachsen müssen. Es mag dahingestellt bleiben, ob die Annahme richtig ist, daß jährlich 260 neue Plätze in den Irrenanstalten erforderlich sind. Zu hoffen ist, daß diese Summe nicht erreicht werden wird, und daß allmählich doch eine Stagnation hier eintreten wird.

Sie sehen, daß leicht zu erwarten ist, daß, wenn wir nicht rechtzeitig hier eingreifen, die Schulden und damit die Verzinsung und Tilgung der Schulden ins Ungemessene sich steigern und den Haushaltsplan so belasten, daß wir schließlich unerreichbare Provinzialabgaben bezahlen müssen. Dem gilt es rechtzeitig vorzubeugen.

Bekanntlich kommt es nicht darauf an — und das gilt für alle kommunalen Körperschaften — möglichst geringe Steuern zu bezahlen, sondern es kommt darauf an, jederzeit die richtigen Steuern zu bezahlen, mit anderen Worten: die Steuern so zu bemessen, daß sie gleichmäßig bleiben und aller Voraussicht nach auch für eine längere Dauer von Jahren in gleicher Höhe erhoben werden können. Das trifft nicht nur in der engeren Gemeindeverwaltung zu, das trifft namentlich auch für die Provinz zu. Denn es kann den Kreisen, aus denen die Provinz besteht, nicht gleichgültig sein, ob sie in dem einen Jahre mit so und so viel Prozent Provinzialsteuern belastet sind und in dem anderen mit soviel. Gerade die stets steigenden Bedürfnisse der einzelnen Kreise erfordern, daß die Provinzialumlage als ein fester Betrag alljährlich in den Haushaltsplan eingestellt werden kann. Das ist also nicht nur ein Vorteil für die Provinz, daß sie weitere Mittel erhält, um in der gedeihlichen Entwicklung fortfahren zu können, sondern es ist meines Erachtens auch ein Vorteil für die beteiligten Kreise, daß sie stets gleichbleibende Provinzialumlagen bezahlen, soweit das natürlich bei der wechselnden Konjunktur möglich ist.

In der Kommission wurde nun auch darauf hingewiesen, daß der Betrag der hier neu eingesetzt werden soll, nicht dahin führen darf, daß man nun glaubt, es wären mehr Mittel für Hochbauten vorhanden, und daß man nun dazu übergehen sollte, die Hochbauten noch kostspieliger zu gestalten als bisher.

Die I. Fachkommission hat den Vorschlägen des Provinzialausschusses nicht vollständig folgen zu sollen geglaubt. Der Provinzialauschuß hatte eine Berechnung aufgemacht — er sagt zwar selbst, daß sie nicht maßgebend ist, und es kann ja auch keiner derartig in die Zukunft sehen — wonach $1\frac{1}{2}\%$ mehr an Provinzialsteuern erforderlich sein würden. Ihre Kommission ist dagegen

der Meinung gewesen, daß wohl etwa 1% ausreichen würde, um das richtige Verhältnis zu schaffen und schlägt Ihnen deshalb vor, folgenden Beschluß zu fassen:

Der Provinziallandtag wolle beschließen:

- 1) den Provinzialausschuß zu erfuchen, in den Haushaltsplan für 1909 behufs Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfes für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten einen Betrag bis zur Höhe von 1% der Provinzialabgaben einzustellen und über die Verwendung dieses Fonds Vorschläge zu machen;
- 2) diesem Fonds den gemäß dem Beschlusse des vorjährigen Provinziallandtages gegründeten Baufonds sowie die diesem weiterhin zufließenden Mittel zuzuführen;
- 3) über diesen Fonds besondere Rechnung zu führen.

Dieser Vorschlag der Kommission unterscheidet sich auch noch in einem wesentlichen anderen Punkte von dem Vorschlage des Provinzialausschusses. Der Provinzialausschuß wollte eine feste Regelung für die kommenden Jahre vorschlagen. Die Sachkommission hat es aber nicht für richtig gehalten, daß der gegenwärtige Provinziallandtag dem kommenden Provinziallandtage vorgreifen solle. Es soll jedesmal der Beschlußfassung des jeweiligen Provinziallandtages überlassen bleiben, ob und was zu tun ist. Der Provinzialausschuß soll also ermächtigt werden bis zu 1% einzustellen.

Es soll sich die Höhe dieser Einstellung nach der Höhe der jeweilig aufkommenden Provinzialsteuern und nach dem jeweiligen Bedürfnisse richten. Es ist zu hoffen und zu erwarten daß die Provinz auf diese Weise allmählich aus dem Anleihewesen mehr herauskommt und auf durchaus feste und solide Füße gestellt wird. Es ist ferner zu hoffen, daß dieser Beschluß, der Ihnen, meine Herren, vorgeschlagen wird, nicht nur hierzu dienen wird, sondern auch dazu, namentlich auf die Eingefessenen der Provinz, auf die Kreise und die Gemeinden der Provinz vorbildlich zu wirken, daß auch diese mehr und mehr davon abgehen, nur auf Schulden zu wirtschaften, sondern mehr und mehr dazu übergehen, soweit irgend möglich aus laufenden Mitteln die notwendigen, namentlich die regelmäßig wiederkehrenden Bedürfnisse zu bestreiten, da ja bekanntlich der Satz, daß wenn man Schulden aufnimmt, die Nachkommenschaft mit zu bezahlen hat, sich längst als unrichtig herausgestellt hat.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und frage, ob das Wort gewünscht wird. — Das Wort wird nicht gewünscht. Ich stelle daher fest, daß Sie den Antrag der I. Sachkommission auf Drucksache Nr. 59 einstimmig angenommen haben.

Es folgt alsdann der

Antrag der I. Sachkommission zur Petition des früheren Straßenaufsehers Weber in Aachen um Rückgängigmachung der Kündigung seines Dienstes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Neven DuMont, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven DuMont: Meine Herren! Eine Petition, wie diejenige, über die ich Ihnen hier Vortrag zu halten habe, hat Sie bereits im letzten und im vorletzten Landtage beschäftigt.

Der frühere Straßenmeister Weber hatte sich im Dienste eine ganze Reihe von Unregelmäßigkeiten zu Schulden kommen lassen, weshalb er von der Provinzialverwaltung und nachher vom Provinzialausschusse bestraft werden mußte. Nachdem verschiedene Verweise und Strafen nichts genutzt haben, ist er später ordnungsmäßig entlassen worden.

Die ganze Angelegenheit ist von der I. Sachkommission und von Ihnen selbst schon zweimal untersucht worden. Herr Weber hat abermals eine neue Petition eingereicht, in der er sagt, daß er „dem Drange der Wahrheit und Wahrhaftigkeit folgend sich gestatte, abermals an den Provinzial-

landtag sich zu wenden.“ Die Petition enthält gar nichts Neues gegen die Petitionen in den vergangenen Jahren. Sie führt nur aus, daß der Petent „begründeten Verdacht habe, seine Angelegenheit werde in der I. Fachkommission nicht ordnungsmäßig geprüft, weil auch Mitglieder des Provinzialausschusses in der I. Fachkommission saßen.“

Im übrigen bietet die Petition sachlich nicht das geringste Neue, und die I. Fachkommission schlägt Ihnen deshalb vor, die Petition abzulehnen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht gewünscht. Ich stelle fest, daß Sie die Petition ablehnen.

Es kommt der

Antrag der Wahlprüfungskommission auf Gültigerklärung der für den Provinziallandtag vorgenommenen Ersatzwahlen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Schütz, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter von Schütz: Meine Herren! Es sind Ersatzwahlen getätigt worden in den Kreisen Aachen-Land, Altenkirchen, Barmen-Stadt, Köln-Stadt, Elberfeld-Stadt, Essen-Stadt, Gummersbach, Neuwied, Prüm und St. Wendel. Einsprüche sind nicht erhoben. Auch hat die Prüfung der Wahlprüfungskommission keine Bedenken gegen die Gültigkeit der Wahlen ergeben.

Die Kommission schlägt daher dem hohen Hause vor, die stattgehabten Ersatzwahlen für gültig zu erklären.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Wird das Wort gewünscht? Das geschieht nicht. Ich stelle fest, daß die sämtlichen Wahlen für gültig erklärt sind.

Ich gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Wallraf.

Abgeordneter Wallraf: Meine verehrten Herren! Ich habe mir das Wort erbeten zu einer kurzen Anregung wegen der Formvorschriften, die zurzeit für die Wahl zum Provinziallandtag bestehen.

Meine Herren! Wir empfinden es zweifellos alle als eine besondere Ehre, Mitglied dieses hohen Hauses zu sein, und können infolgedessen nur dankbar sein für Vorschriften, die die Wahlen zum Provinziallandtag mit gewissen Kanteln versehen und damit sicher stellen, daß nur der wirklich Auserwählte die Schwelle dieses Saales überschreitet. Aber, meine Herren, ich glaube, man kann des Guten auch zu viel tun, und nach meiner Auffassung ist in diesen Formvorschriften des Guten mehr als zu viel geschehen.

Die Formvorschriften sind einmal gegeben durch die Provinzialordnung und das der Provinzialordnung beigegebene Reglement. Insofern beruhen sie auf Gesetz und entziehen sich unserer Einwirkung, sie sind auch deshalb nicht zu beanstanden, weil sie durch Klarheit und Einfachheit sich auszeichnen.

Zu den gesetzlichen Wahlvorschriften ist nun aber im Jahre 1888 ein Erlaß des damaligen Herrn Ober-Präsidenten, beziehungsweise seines Stellvertreters, ergangen, der den Formvorschriften des Wahlreglements eine Reihe weiterer Förmlichkeiten beigelegt. So muß zum Beispiel die Wahlhandlung beginnen mit der Verlesung der sämtlichen Paragraphen der Provinzialordnung und des Reglements; das sind nicht weniger als vier Druckseiten. Es muß verlesen werden die Präsenzliste. Es muß die Vereidigung der Protokollführer und der Beisitzer stattfinden. Der Wahlvorstand hat an einem besonderen Tische Platz zu nehmen — auch das ist in manchen Stadtverordneten-Versammlungen, beispielsweise in Köln nicht ganz leicht zu bewerkstelligen. (Heiterkeit.) Die Stimmzettel, meine Herren, dürfen nicht von irgend einer gleichgültigen Hand auf die Plätze gelegt werden, sondern einer der Wahlberechtigten muß die Stimmzettel bei jedem Wahlgang verteilen.

Ich will Sie nicht mit der Ausführung aller dieser Einzeheiten behelligen. Aber das kann ich doch wohl sagen, daß durch diese Vorschriften die Wahlhandlung zu einem hochnotpeinlichen Akt sich gestaltete, gegen den der bekannte Läuterungsgang des Prinzen Tamino in der Zauberflöte nur ein harmloser Spazierweg ist. (Heiterkeit.)

Und nun, meine Herren, vergleichen Sie mit dem scharfen Hauch, der diese Verfügung durchweht, den spiritus lenis, der unsere eigenen Wahlhandlungen beherrscht. Vergleichen Sie damit besonders die erfrischende Einfachheit, mit der wir noch zu Beginn der Session unsere wichtigsten Ehrenämter verteilt haben. (Beifall.)

Meine Herren! Unser jetziger Herr Ober-Präsident hat neuerdings schon eine Bresche in dieses Gewirr von Bestimmungen dadurch gelegt, daß er wenigstens gestattete, verschiedene Abgeordnete in einem Wahlgang zu wählen. Aber ich glaube, es bleibt eine Vereinfachung noch auf vielen Gebieten möglich, und damit nicht ein Provinziallandtags-Abgeordneter direkt mit einem Attentat auf die Zeit seiner Mitmenschen sein dienstliches Leben beginnt — und so etwas gewöhnt man sich ja leicht an —, möchte ich an Seine Exzellenz die Bitte richten, auch die übrigen Vorschriften dieser Ober-Präsidentialinstruktion im Sinne einer freiheitlichen Gestaltung geneigtest revidieren lassen zu wollen. (Lebhafter Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat Seine Exzellenz der Herr Ober-Präsident.

Königlicher Landtagskommissarius Ober-Präsident Dr. Freiherr von Schorlemer: Meine Herren! Ich bin gern bereit, der hier gegebenen Anregung Folge zu leisten und in eine Prüfung der Frage einzutreten, inwieweit die gegenwärtig geltenden Vorschriften im Sinne der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Wallraf abgeändert und erleichtert werden können.

Selbstredend bin ich, wie auch Herr Wallraf zugegeben hat, insoweit gebunden, als ich nicht in der Lage bin, die gesetzlich getroffenen Vorschriften abzuändern. Es kann sich also nur um die Abänderung der Bestimmungen handeln, die durch meinen Herrn Amtsvorgänger seinerzeit erlassen worden sind. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Wir fahren dann in der Tagesordnung fort. Zu Nr. 7:

Antrag der I. Fachkommission auf Entlassung der im Vorlagenverzeichnis (Drucksachen. Nr. 40) unter 1 bis 23 aufgeführten Rechnungen und Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen.

Berichterstatter der I. Fachkommission ist der Herr Abgeordnete Hueck, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Hueck: Meine Herren! Im Namen der I. Fachkommission beantrage ich, die ihr überwiesenen Rechnungen Nr. 1 bis 23 zu entlasten und die vorgekommenen Etatsüberschreitungen zu genehmigen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. — Da Widerspruch nicht erfolgt, stelle ich fest, daß die Rechnungen der I. Fachkommission entlastet sind.

Dieselbe Frage für die II. Fachkommission.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Voigt.

Berichterstatter Abgeordneter Voigt: Auch die II. Fachkommission ist in der Lage, dem Provinziallandtag die Entlastung dieser Rechnungen und die Bewilligung der vorgekommenen Überschreitungen zu empfehlen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Antrag gehört. Es erfolgt kein Widerspruch. Ich stelle auch hier Ihre Zustimmung fest.

Berichterstatter der III. Fachkommission sind die Herren Schieß und Nippes. Zunächst hat Herr Abgeordnete Schieß das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Schieß: Meine Herren! Bei der Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen für 1905 sind einige Ueberschreitungen vorgekommen, die aber bereits genehmigt sind. Nachdem ich also die Rechnungen geprüft, auch einige Stichproben gemacht habe, bittet die III. Fachkommission um Genehmigung dieser Ueberschreitungen und um Entlastung.

Dasselbe gilt auch für Nr. 67 für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen 1906 und für die Rechnung über den Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen von 1906, wo aber keine Ueberschreitungen stattgefunden haben.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Da ein Widerspruch nicht erfolgt, darf ich feststellen, daß auch die Rechnungen der III. Fachkommission erledigt sind, soweit sie Herr Schieß vorgetragen hat.

Ich gebe das Wort Herrn Abgeordneten Nippes.

Berichterstatter Abgeordneter Nippes: Meine Herren! Auch ich bin in der glücklichen Lage, mich recht kurz fassen zu können. Es ist mir der Auftrag erteilt worden, über die Rechnungen des Reservefonds der Provinzial-Straßenverwaltung für 1906, ferner des Sammelfonds der Provinzial-Straßenverwaltung für 1906, dann des Eisenbahnfonds für 1906 und des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens für 1906 zu berichten.

Die Mitglieder des Provinzialausschusses haben die Vorprüfung gemacht, Notate sind nicht gezogen worden. Ich habe auch durch Stichproben die Rechnungen weiter geprüft. Staatsüberschreitungen haben nicht stattgefunden, und ich möchte dem hohen Hause namens der III. Fachkommission vorschlagen, Entlastung erteilen zu wollen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Auch hier stelle ich Ihre Zustimmung fest.

Endlich für die IV. Fachkommission ist Berichterstatter Herr Abgeordneter Engels.

Berichterstatter Abgeordneter Engels: Meine Herren! Namens der IV. Fachkommission bitte ich Sie, die Entlastung der im Vorlagenverzeichnis, Druckache 40, Nr. 73—80 aufgeführten Rechnungen und die Genehmigung der vorgekommenen Staatsüberschreitungen auszusprechen. Die Mehrausgaben bestehen bei der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in Beträgen von 8194,95 Mark und 5660,55 Mark. Diese Ausgaben stehen mit der Zunahme des Geschäftsbetriebes im Zusammenhang und sind zum größten Teil aufgewendet für Hilfsarbeiter, Porti u.

Ich bitte um Entlastung der Rechnungen und Genehmigung der vorgekommenen Staatsüberschreitungen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Auch hier erfolgt Widerspruch nicht. Ich stelle Ihre Zustimmung fest.

Wir sind damit am Schluß unserer Tagesordnung angelangt.

Ich darf nunmehr Seiner Excellenz dem Herrn Landtagskommissarius die Meldung erstatten, daß die Verhandlungen des 48. Rheinischen Provinziallandtags zum Ende gekommen sind.

Königlicher Landtagskommissarius Ober-Präsident Dr. Freiherr von Schorlemer: (Die Mitglieder erheben sich.) Hochgeehrte Herren! Mit dem lebhaftesten Interesse und der Arbeitsfreudigkeit, welche von jeher den Rheinischen Provinziallandtag ausgezeichnet hat, haben Sie unter der unermüdblichen Leitung Ihres Herrn Vorsitzenden den umfangreichen Beratungsstoff der gegenwärtigen Tagung in verhältnismäßig kurzer Zeit erledigt. Die sorgfältige und umsichtige Mitarbeit

Ihrer Kommissionen hat Sie hierbei in erfolgreichster Weise unterstützt. Die von Ihnen gefaßten Beschlüsse legen aufs neue Zeugnis davon ab, wie die Rheinische Provinzialvertretung, getreu ihren bewährten Traditionen, bestrebt ist, die ihr auf wirtschaftlichem wie ideellem Gebiet obliegenden bedeutenden Aufgaben mit Verständnis und Opferwilligkeit zu lösen.

Indem ich Ihnen hierfür den Dank der Königlichen Staatsregierung ausspreche, gebe ich mich der Zuversicht hin, daß das Ergebnis dieser Tagung für das fernere Gedeihen unfer heimatlichen Provinz reiche Frucht tragen werde.

Im Allerhöchsten Auftrage erkläre ich hiermit den 48. Rheinischen Provinziallandtag für geschlossen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Nun, meine verehrten Herren, wollen wir schließen, wie wir begonnen haben, mit der Versicherung der unwandelbaren Liebe, Treue und Anhänglichkeit gegen unsern erhabenen Kaiser.

Stimmen Sie begeistert ein in den Ruf: Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser und König, er lebe hoch, hoch und immerdar hoch! (Die Mitglieder, die auch diese Worte stehend angehört haben, stimmen begeistert in das dreimalige Hoch ein.)

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß gegen 11 Uhr.)

